

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Postfach
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 297.

Mittwoch, 22. December 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Zolger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Tagesabendes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die auf
Donnerstag, den 23. d. M., Vorm. 11 Uhr
im Kronprinzen hier angelegte Versteigerung ist aufgehoben.
Riesa, 22. December 1897.
Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Selt. Eidam.

Durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Riesa vom 13. December 1897 ist der Bootsmann **Wilhelm Paul** aus Schönebeck wegen u. A. gegenüber dem Schutzmann **Wilm** begangener öffentlicher Beleidigung zu **vier Wochen Gefängnis** und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt worden. Von der Strafe ist eine Woche durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet worden.
Gröba, am 21. December 1897.
A. Otto, Gemeindevorstand.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 22. December 1897.

—g. Beim Königl. Schwurgericht Dresden sind für das Jahr 1898 als Hauptgeschworene u. A. folgende Herren aufgestellt: Vorwärtsbesitzer Hermann Drösel, Streunien; Rittergutsbesitzer Hugo Dehmling, Oppitzsch bei Riesa; Rittergutsbesitzer Friedrich Gottlob Köpfer, Grödel.

— Ein in Leipzig zugetriebener 60 Jahre alter Handarbeiter aus Riesa wurde von einem Herzschlage betroffen, welcher seinem Leben ein jähes Ende bereitet.

— Da am 1. Weihnachtstage keine Landpost-Bestellung stattfindet, machen wir die geehrten Inserenten darauf aufmerksam, daß die für die Festtage bestimmten und auf Land bezüglichen Inserate schon in der nächsten Nummer Aufnahme finden möchten. Wir möchten ferner ersuchen, die für die Festtags-Nummer bestimmten Inserate möglichst frühzeitig, spätestens bis Freitag 9 Uhr Vormittags, in der Geschäftsstelle auszugeben, um die Ausgabe des Blattes am Heiligabend möglichst etwas früher bewerkstelligen zu können.

— Beim Herrmannen des Jahreswechsels empfiehlt es sich, den Einkauf der Freimarken für Neujahrsbriefe nicht bis zum 31. December zu verschieben, sondern schon früher zu bewirken, damit der Schalterverkehr an dem genannten Tage sich ordnungsmäßig abwickeln kann. Ebenso sind die Neujahrsbriefe möglichst frühzeitig auszuliefern. Auch auf Briefen nach Mittelstädten ist die Wohnung des Empfängers anzugeben.

— Eine schwere Zeit haben jetzt die Bäcker, die bis an die Festtage hinanreichend Tag und Nacht geht es bei ihnen ein und aus, die Weihnachtsbäckerei ist im vollen Zuge. Zu jeder Tageszeit begegnet man auf den Straßen Dienstmädchen und Wäckerjungen, welche die noch warmen, süßlich duftenden, knusprigen Weihnachtsstollen nach den Stätten tragen, wo sie demnach zur Freude der Familien aufgeschnitten und bei Kaffee, Wäckerwein, Punsch und Brog bei Alt und Jung am traulichen Familientische den Appetit nach solch historischem Gebäck stillen sollen.

— Die Bahnsteigsperre hat auf den sächsischen Staatsbahnen, wie der „R. Btg.“ mitgetheilt wird, zu (pecuniär) guten Ergebnissen geführt. Auf den größeren Bahnstationen der nun seit länger als Jahresfrist abgesperrten Linien des westlichen Staatsbahnnetzes ist der Verkauf von Bahnsteigkarten ein reger, denn es wurden z. B. in der Zeit vom 1. October 1896 bis Ende September 1897 in Leipzig, Bayerischer Bahnhof, 101,324, in Altenburg 20,031, in Reichenbach i. B. 12,356, in Plauen 34,520, in Zwickau 28,399 Stück verkauft. In Chemnitz, wo die Sperre erst am 1. December 1896 eingerichtet wurde, sind bis Ende September d. J. 140,588 Stück Bahnsteigkarten gelöst worden. Hinzugefügt kann noch werden, daß auf dem böhmischen Bahnhof in Dresden vom 1.—15. December 5000 Bahnsteigkarten verkauft wurden.

— Milde Winter gab es früher oft. 1184 trieben Weinstöcke und Bäume schon im Februar Knospen und Blüthen; 1289 gab es Weihnachten frische Weiden und im Februar Kornblumen; 1572 deckten die Bäume im Februar mit Laub die Bogelneister; 1622 im Januar dachte Niemand daran, noch zu heizen, im Februar blühten die Bäume.

— Der sächsische Forstverein wird im Jahre 1898 in der Zeit vom 26. bis 29. Juni in Bischofswerda tagen. Am 26. Juni Abends findet gegenseitige Begrüßung statt. Der Vormittag des 27. und 28. Juni wird den Verhandlungen gewidmet. Am Nachmittage des 27. Juni ist eine Excursion in den Stadtwald von Bischofswerda und am 29. Juni eine Excursion nach dem Hochwald auf Reußbader Staatsforstrevier geplant. Für den Nachmittage des 28. Juni ist ein gemeinschaftliches Mittagessen in Aussicht genommen.

— Man scheint in Regierungskreisen von manchen Gesetzmaßnahmen in neuerer Zeit allmählich wieder etwas zurückkommen und dafür alten, in langer Praxis bewährt gewesenen Anschauungen wieder näher kommen zu wollen. Dazu gehört auch eine Vorlage, welche die Regierung zum Schutze schulpflichtiger Kinder vorbereitet. Der Reichstanzler hat nach dem „R. B.“ in dieser Angelegenheit ein Schreiben an die Bundesregierungen gerichtet. Es heißt darin, daß eine mäßige Beschäftigung von Kindern mit gewerblicher Arbeit insoweit Berechtigung habe, als sie geeignet sei, die Kinder an körperliche Arbeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleiß und Sparsamkeit zu wecken und sie besonders in Fällen, wo die Eltern nicht die erforderliche Aufsicht üben können, vor Müßiggang und anderen Abwegen zu bewahren. Es werden nun Bestimmungen ausgearbeitet, um aus dieser Gewährung keinen Mißbrauch von Seiten ausbeutungslustiger Leute hervorzuwachsen zu lassen. — Im Reichstag sprach sich der Staatsminister v. Posadowsky aus, daß auch die Maßregeln auf social-politischem Gebiete eine Grenze hätten und nicht alle Erwerbszweige polizeilich reglementirt werden können. Das Uebermaß von Gesetzgebung beeinträchtigt die Verwaltung und verringere das Interesse am parlamentarischen Leben.

Vom Landtag. Der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer wohnten Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister v. Meißel, Dr. v. Seydewitz und v. Weydow bei. Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 13, den Entwurf eines Gesetzes, das Kirchengesetz wegen Ausübung des Kirchenpatronats und der Kollatur über kirchliche Ämter, betreffend. (Berichterstatter Sr. Excellenz Hr. Wirkl. Geh. Rath v. Charpentier.) Das Gesetz enthält keine Bestimmungen über den Bestand und den Inhalt, den Erwerb und den Verlust des Patronatsrechtes, bezieht sich vielmehr nur auf die Ausübung dieses Rechtes. Vor Allem aber ist es als ein die Interessen der Landeskirche schwer bedrohender Uebelstand zu empfinden, daß da heute zu Tage der Erwerb von mit Patronatsrecht versehenen Grundstücken Niemandem mehr vergeschlossen ist, Patronatsgüter in die Hände von Besitzern gelangen können, beziehentlich gelangt sind, die zur Ausübung dieses wichtigen Rechtes nicht allenthalben geeignet sind. Die Paragraphen 1 und 2 bezeichnen die Fälle, in denen der Inhaber des Patronats von dessen Ausübung ausgeschlossen sein soll. In den Paragraphen 4 bis 7 wird die Befugnis zur Ausübung des Patronats durch Stellvertreter geregelt. Paragraph 9 und 10 enthält die Bestimmung, daß dann, wenn das Patronat weder von dem Inhaber noch von dessen Stellvertreter ausgeübt werden könne, die Ausübung dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zusteht. Die Deputation hat sich mit dem vorgelegten Kirchengesetz im Allgemeinen einverstanden erklärt und empfiehlt der Kammer die Annahme desselben. Es sprachen zu dem Gegenstande außer Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister Dr. v. Seydewitz die Herren Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georg, Geh. Kirchenrath Dr. Vanl, Kammerherr Graf v. Herz-Jebell, Dr. v. Wäcker, Oberbürgermeister Dr. Beck, v. Weydow, Bischof Dr. Wahl, Oberbürgermeister Dr. Dittich und Oberbürgermeister Geh. Finanzrath a. D. Deutler. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf gegen 7 Stimmen an. — Den Bericht der ersten Deputation zu dem Königl. Dekret Nr. 14, das Kirchengesetz über das Besetzungsvorfahren bei geistlichen Stellen vom 8. December 1896 betreffend, erstattete ebenfalls Sr. Excellenz Hr. Wirkl. Geh. Rath v. Charpentier. Bei den Synodalverhandlungen ist hervorgehoben worden, daß sich ein vorwiegendes Bestreben der Gemeinden bemerklich macht, jüngere Geistliche den älteren vorzuziehen, ein Bestreben, das nicht allemal löblichen Absichten entspringe; auch hätten sich die Gemeinden häufig mehr durch äußere Gaben als durch die Rücksicht auf eine

gründliche wissenschaftliche Durchbildung zur Uebertragung eines geistlichen Amtes bestimmen lassen. Manche tüchtige Kraft werde auf diese Weise einer ihr mehr entsprechenden Verwendung entzogen und in Verhältnissen fest gehalten, deren Lösung vielleicht im beiderseitigen Interesse liegen würde. Die Synode hat wenigstens für einen kleinen Theil der sächsischen Erledigungsfälle der oberen Kirchenbehörde die „freie Kollatur“ zu übertragen beantragt. Die Deputation ist zu dem einstimmigen Beschlusse gelangt, der Kammer die Zustimmung zu dem Kirchengesetz vom 8. December 1896 zu empfehlen. Dasselbe wurde von der Kammer nach einiger Debatte gegen 11 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung am 11. Januar 1898.

Reifen. Ein Raubanfall wurde am 1. d. Mts. früh hier verübt, indem ein Schuhmachergeselle von zwei Unbekannten überfallen, seiner Uhr und Bauschaft beraubt und obendrein noch schwer mißhandelt wurde. Erst vor einigen Tagen wurde derselbe wieder als geheilt aus dem Krankenhaus entlassen, und da sah er an einem der letzten Tage Abends einen Mann, der ihm verdächtig vorkam und der nach seiner Verhaftung auch den Raubanfall eingestand. Der Complice desselben ist flüchtig.

Langenstrieß, 20. December. Zum dritten Male innerhalb 12 Tagen wurde die Einwohnerschaft durch Feuer erschreckt. Abermals stieg lothende Gluth gen Himmel. Und immer größer wird der Verlust für die armen Betroffenen. Erst war es ein Gebäude, dann waren es zwei und nun ist ein ganzes Gut: die Scheune, der Entstehungsort des Brandes, Seitengebäude und Wohnhaus des Gutsbesizers Dm. Roth. Leider sind auch zwei Schweine, sämtliche Lauden und einige Enten mit verbrannt. Und wie traurig ist es, daß dem Besizer Geld und Papiere, den Wägen ihr sauer verdientes Gut, Wäsche, Kleider und Schuhe, und einem armen Pferdebesitzer der Confirmandenzug, Gut und Stiefeln verbrannt sind. So rasend schnell griffen die Flammen um sich. Die Ortseinwohner sind außer sich. Furcht beherrscht die Gemüther besonders im Mitteldorf.

Bischofswerda. Dieser Tage beauftragte eine Abordnung von mehreren Offizieren des Königl. Kriegsministeriums die Tuchfabrik von J. G. Herrmann & Sohn hier. Es handelte sich um eine sachmännliche Besprechung und Einsichtnahme in die Herstellung des für unser Heer zu liefernden Bekleidungsstoffes, besonders aber um die Feststellung einer Färbemethode, die für die zukünftige Bekleidung des Heeres als wichtig erkannt worden ist und zur Anweisung vorgeschrieben werden soll. Besonderes Interesse erweckten bei den Herren die sorben fertig gestellten Bekleidungsstoffe für das neue Detachement „Jäger zu Pferde“.

Reußstadt. Hier ist jetzt der 12jährige einzige Sohn der Reichlichen Eheleute, welcher vor etwa 3 Monaten aus einer Weinstocke, in welcher Seifensteinerlauge aufbewahrt war, getrunken hatte, an den inneren wuchernden Brandwunden unter größten Schmerzen gestorben.

Von der sächs.-böhm. Grenze. Auf welcher Widerstand die Grenzbeamten an der sächs.-böhmischen Grenze bei Ausübung ihres schwierigen Dienstes bei den Schmugglern stoßen, beweist, wie man schreibt, zur Genüge die erst vor wenigen Tagen stattgehabene gemeine Hinrichtung eines österreichischen Finanzassessors von seinem eigenen Landknecht in der Nähe von Hinterhermsdorf, welcher im Kampfe mit Schmugglern unterlegen mußte und an dem erlittenen erheblichen Verletzungen vor einigen Tagen gestorben ist, während ein anderer Beamter schwer krank darnieder liegt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Leisnig. Schweres Herzleid ist der Familie des Stuhlbauers Goldammer hier geworden, der innerhalb acht Tagen vier Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren durch den Tod entrißen wurden. Die Kinder waren am Typhus erkrankt.